



GdP aktiv



Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Kreisgruppe Mannheim

**Ausgabe
Nr. 2
11.01.2010**

Unsere Themen:

**Mit der GdP
JUNGEN-GRUPPE
auch 2010 ins
Zeltlager an den
Bodensee
(Titelseite)**

GdP-Pressemeldung
vom 04.01.2010
**Gesamte
Flugsicherheit muss
auf den Prüfstand**
(Seite 2)

Hooligans in der
"dritten Halbzeit"
**Es darf weiter
geprügelt werde**
(Seite 3)

Polizeifreiwillige:
Erfahrene Kräfte
dürfen nicht mehr
auf Streife
**Sie helfen bei
Großveranstaltungen
und regeln den Ver-
kehr. Ihr Einsatz ist
aber umstritten.**
(Seite 4)



Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei Mann-
heim, Vorstand, B 6, 4-5 / 68159
Mannheim, Telefon 0621/174-4226
Fax: -3999
Email: info@gdpmannheim.de
Internet: www.gdpmannheim.de
Redaktion: Thomas Mohr



Mit der GdP (JUNGEN-GRUPPE) auch 2010 ins Zeltlager an den Bodensee

Das neue Jahr ist gerade mal einige Tage alt und schon laufen die Vorbereitungen für die 17. GdP-Jugendfreizeit der JUNGEN-GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei, auf Hochtouren.

Da die GdP-Jugendfreizeit immer schnell ausgebucht ist sollten interessierte Eltern ihre Kinder schnell bei der GdP anmelden.

Die JUNGE-GRUPPE hat sich auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Programm ausgesucht das alle begeistern wird. Auch Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann war von der Durchführung und organisatorischen Meisterleistung der GdP-Jugendfreizeit im vergangenen Jahr beeindruckt.

Seine Anerkennung sprach er und der GdP Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner den ehrenamtlichen Helfern aus, die sonst ihren Dienst bei den Polizeidienststellen des Landes machen und sich unermüdlich für diese gute Sache engagieren. Also nix wie hin zur GdP-Jugendfreizeit nach Markelfingen am Bodensee. (TM)

17. GdP Kinder- und Jugendfreizeit

Wann:

**In der ersten Woche der
Sommerferien von
Samstag, 31.07. – 07.08.2010**

Wo:

**Zeltlager in Markelfingen
(am Bodensee)**

Für wen:

**Kinder zwischen
7 und 14 Jahren**

Preis:

**Mitglieder 160 €
Nichtmitglieder 210 €**

Anmeldung:

**info@gdp-service.com
Tel. 07042 / 879-0**

GdP-Pressemeldung vom 04.01.2010

Gesamte Flugsicherheit muss auf den Prüfstand

**GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg im Interview mit der ARD.***Foto: www.GdP.de*

Berlin. Eine zügige umfassende Prüfung aller Sicherheitsstrukturen an deutschen Flughäfen fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) von der Bundesregierung.

Es reiche bei weitem nicht aus, nun aufgrund des aktuellen Vorfalls in Detroit ausschließlich über so genannte Körperscanner zu debattieren. Vom Flickeln nur eines Sicherheitslochs, so Freiberg, könne man sich ernsthaft keine Wunderdinge erwarten. Freiberg: „Entscheidend ist jetzt, den gesamten Bereich der Flugsicherheit auf den Prüfstand zu stellen. Zu fragen ist dabei auch, warum es nach Jahren noch immer nicht gelungen ist, die nach Schilys Sicherheitspaketen vorhandenen Stellen für so genannte Sky Marshalls komplett zu besetzen?“ Nach der GdP vorliegenden Informationen seien gerade einmal rund

die Hälfte der 200 Stellen besetzt. Spürbare Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der im Flugsicherheitsbereich eingesetzten Beschäftigten, fordert der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Josef Scheuring. „Während sich die Sicherheitsansprüche gerade auch an den Flughäfen in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, haben sich die Bedingungen der, auch in den hoheitlichen Sicherheitsaufgabenbereichen eingesetzten Menschen, verschlechtert.

Es ist nicht akzeptabel, dass heute Menschen in teureren Ballungsräumen mit Stundenlöhnen von 7,50 bis 12,00 Euro hochspezialisierte, hoheitliche Sicherheitsaufgaben ausüben. Damit bringt man die Beschäftigten an den Rand der Existenzsicherheit.“ Auch die Rahmenbedingungen der an

den Flughäfen eingesetzten Bundespolizisten müsse, so Scheuring, dringend verbessert werden. „Der Bund zahlt den Flughafenbetreibern viele Millionen Euro Miete dafür, dass Räume und Einrichtungen für bundespolizeiliche Sicherheitsaufgaben zur Verfügung gestellt werden, aber schichtdienstleistende Beamte finden noch nicht einmal eigene Parkplätze vor.

Darüber hinaus fordern wir seit Jahren ein Personalkonzept ein, dass eine bessere, freiwillige Personalauffüllung der Flughafendienststellen gewährleistet.“

Folge der Untätigkeit sei, dass im großen Umfang Stellen der Bundespolizei an den großen Flughäfen unbesetzt seien und mit aufwendigen und belastenden Abordnungen ausgeglichen werden müssen“, sagte Scheuring.

Hooligans in der "dritten Halbzeit"

Es darf weiter geprügelt werden

Quelle: Stuttgarter-Nachrichten

Stuttgart - Es darf weiter geprügelt werden. Die Staatsanwaltschaft ist auch in der Berufung mit ihrem Ansinnen gescheitert, sogenannte Drittortschlägereien zwischen "Fußballfans" unter Strafe zu stellen.

"Nicht alles, was geschmacklos und unerwünscht ist, ist auch verboten", sagt Klaus-Günther Helwerth, Vorsitzender der Richter der 42. Berufungskammer des Landgerichts Stuttgart. Seine Kammer hat das Urteil des Amtsgerichts Esslingen jetzt bestätigt.

Die Esslinger Richter hatten zwei 32 und 39 Jahre alte Freizeitprügler bereits im Juni 2008 vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen.

Es geht um gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern verschiedener Fußballclubs in ganz Deutschland, unter Insidern Matches oder dritte Halbzeit genannt. So trifft sich beispielsweise eine Abordnung der Legion Süd, gebildet aus Mitgliedern der Althooligans Neckarfans, der Neckarbrigade und dem Commando Cannstatt, in einem abgelegenen Waldstück mit einer gleichgesinnten Gruppe aus Dresden. Die beiden Teams gehen aufeinander los, schlagen sich die Nasen blutig, die Glieder blau und gehen danach ihrer Wege. Das Ganze wird auf Video gebannt und ins Internet gestellt.

Zehn solcher Matches aus den Jahren 2003 und 2004 gegen Frankfurt, Kaiserslautern, Hamburg, München, Kassel und so fort werden den beiden Angeklagten zur Last gelegt. Staatsanwalt Apostolos Milionis will die Familienväter, beide stehen in festen, langjährigen Arbeitsverhältnissen, in diesem Musterprozess wegen Körperverletzung bestraft sehen. Hunderte solcher Verfahren sind in ganz Deutschland anhängig, mehrere Dutzend allein in der Region Stuttgart. Die zuständigen Richter warten auf den Ausgang des Stuttgarter Musterprozesses.

Die zu klärende juristische Frage lautet: Ist die Zustimmung der einzelnen Prügler zur Teilnahme an den Matches sittenwidrig oder nicht? Wenn ja, dann könnten die verabredeten Schlägereien strafbar sein. In zweiter Instanz haben die Stuttgarter die Sittenwidrigkeit in Abrede gestellt. "Keiner ist gezwungen worden, die wollen alle", sagt Richter Helwerth. Der Bundesgerichtshof (BGH) sagt, man könne nur dann von Sittenwidrigkeit sprechen, wenn Regelverstöße die Regel und schwerste Verletzungen zu verzeichnen seien. "Das war in den zehn Matches, die wir auf Video



Foto: Promediafoto

gesehen haben, nicht der Fall", sagt Helwerth.

Die Prügeleien unterliegen tatsächlich festen Regeln. Die Gruppen bestehen aus 15 bis 30 Mann, es darf nur leichtes Schuhwerk getragen werden, Waffen sind verboten, auf am Boden Liegende darf nicht eingeschlagen werden. Es gibt drei Durchgänge, bei denen sich die Widersacher bis zu zwei Minuten lang attackieren. Ein Schiedsrichter überwacht die Prügelsequenzen.

"Regelverstöße einer Stadt machen bundesweit die Runde und werden geächtet", sagt einer der Angeklagten. Und: "Stuttgart gilt als eines der fairen Teams."

"Grobe Fouls sind nicht die Regel", haben die Richter festgestellt. Auch habe es bei den zehn Matches, die in der Berufung zur Debatte standen, keine Schwerverletzten gegeben. Bilanz: ein ausgekugelter Finger, zwei blau geschlagene Augen, zwei Platzwunden. "Das sind auch nicht alles Hooligans", so Richter Helwerth. Ein Teilnehmer habe sich beispielsweise als "Adrenalin-Junkie" bezeichnet. Beim Match Stuttgart gegen Kassel seien gar Trauzeugen gegeneinander angetreten. "Da geht es zuweilen regelrecht freundschaftlich zu", so der Richter - Umarmungen nach der Schlägerei inbegriffen. Die Argumentation des Anklägers verdingt nicht. Der Staatsanwalt sprach von gezielten Schlägen mit unkontrollierbaren Folgen, es komme regelmäßig zu Angriffen von

hinten, zum Teil würden gefährliche Werkzeuge wie Quarzhandschuhe, Stöcke oder um Handschuhe gewickelte Dornen eingesetzt. Das habe sich in der Beweisaufnahme nicht bestätigt, so die Stuttgarter Richter. Deshalb müsse der Freispruch aus der ersten Instanz bestätigt werden, so die Berufungsrichter. "Uns ist bei Hunderten von Verfahren aus ganz Deutschland keine einzige Verurteilung bekannt", sagt Richter Klaus-Günther Helwerth.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart will die Schlägereien, die sogenannte dritte Halbzeit, allerdings obergerichtlich entschieden haben. Deshalb wird sich das Oberlandesgericht Stuttgart in der Revision damit befassen müssen. Einen Erfolg könne Ankläger Milionis allerdings schon verbuchen, so Helwerth. "Seither ist es nicht mehr zu diesen Prügeleien gekommen."

Die Gewerkschaft der Polizei wertet die Entscheidung des Gerichts als Rückschritt im Kampf gegen Fußball-Hooligans.

"Wieder wurde eine Chance verpasst um endlich gewaltbereiten Fußballfans den Nährboden zu entziehen!", so Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender.

Die GdP fordert: Sogenannte Drittortschlägereien zwischen "Fußballfans" muss man unter Strafe stellen.

Erfahrene Kräfte dürfen nicht mehr auf Streife

Polizeifreiwillige Sie helfen bei Großveranstaltungen und regeln den Verkehr. Ihr Einsatz ist aber umstritten. *Von Susanne Janssen*

Früher waren es in Stuttgart mehrere Hundert Menschen, die sich in ihrer Freizeit eine Polizeiuniform angezogen und den Beamten geholfen haben: Sie sprangen im Streifendienst ein, wenn ein „echter“ Polizist einen freien Tag brauchte, sie übernahmen Nachtschichten, sie regelten den Verkehr. Jetzt sind es in der Landeshauptstadt nur noch 38 Freiwillige, die „für die aktiven Beamtinnen und Beamten eine Entlastung und Unterstützung sein sollen“, wie es im Jahresbericht 2008 heißt.

An 612 Einsätzen waren die 27 Männer und elf Frauen beteiligt. Die meisten davon, 408, waren verkehrs- und ordnungspolizeiliche Aufgaben, meist bei großen Veranstaltungen. 99-mal unterstützten die Polizeifreiwilligen die Beamten im Polizeigewahrsam, bei der Fahrbereitschaft und bei technischen Diensten, 78-mal im Streifendienst der Wasserpolizei, 24-mal in der Prävention. Insgesamt leisteten die Helfer, die in einer zweiwöchigen Grundausbildung mit 84 Unterrichtsstunden auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, 7935 Arbeitsstunden. Als Vergütung bekommen sie sieben Euro pro Stunde.

Früher war das anders - bis 2004 durften die Freiwilligen, deren Uniform sich nur durch die anders gestalteten Schulterklappen unterscheidet und die auch eine Waffe tragen, auch im Streifendienst mitgehen. Doch der Einsatz der Hel-

fer, den es im Land seit 1963 gibt, war umstritten: Schon vor Jahren wurde er als „Auslaufmodell“ titulierte, Polizeipräsident Erwin Hetger erklärte einmal, man könne „mit Laienschauspielern kein organisiertes Verbrechen bekämpfen“. Doch das Innenministerium verfügte keineswegs das Aus, sondern beschloss, den Dienst neu zu beleben - um Engpässe zu beheben.

Auf dem Land werden die Polizeifreiwilligen auch noch im Streifendienst eingesetzt, doch manchen Polizisten ist das nicht recht - sie wollen auch zur eigenen Sicherheit lieber einen Profi an ihrer Seite haben.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) will deshalb die Helfer lieber ganz abschaffen: „Wir lehnen den freiwilligen Polizeidienst grundsätzlich ab“, betont Rüdiger Seidenspinner, der Landesvorsitzende der GdP. Mit ihrer „Schnellbleiche“ könnten sie keine polizeilichen Aufgaben übernehmen, vor allem, weil sie nicht als Helfer erkennbar seien: „Der Bürger hat ein Anrecht auf richtige Polizisten.“ Auch den Einsatz etwa bei der Verkehrsregelung bei Fußballspielen lehnt Seidenspinner ab: „Wenn eine Schlägerei entsteht, sind die Freiwilligen nicht vorbereitet.“ Besser wäre es, die Stellenkürzungen zurückzunehmen.

Quelle: Stuttgarter-Nachrichten



Profis erkennen den Unterschied: Freiwillige haben keine Sterne, sondern Streifen.

Foto-Quelle: Stuttgarter-Nachrichten (Heinz Heiss)

Für die Stuttgarter Polizei sind die Freiwilligen eine sinnvolle Ergänzung, etwa im Bereich Verkehr:

„Sie entlasten uns, sie ersetzen Polizeibeamte und machen das gerne“, sagt Pressesprecher Olef Petersen. Der Einsatz habe nichts mit den Stelleneinsparungen zu tun, erklärt er, es seien keine Lückenbüßer.

Den Einsatz im Streifendienst gebe es in Stuttgart aber seit 2004 nicht mehr, weil es zu gefährlich sei - die Freiwilligen seien längst nicht so gut ausgebildet wie Beamte.